

Rahmenbedingungen einer Förderung aus dem Verfügungsfonds Tarpenbeker Ufer

Was ist der Verfügungsfonds?

Durch den Verfügungsfonds stehen im Jahr 2019 5.000 € und in den folgenden vier Jahren 10.000€ für bürgerschaftliche Projekte zur Verfügung, welche im Quartier initialisiert und anteilig gefördert werden. Restmittel können nicht in das nächste Jahr übertragen werden. Der Verfügungsfonds wird vom Quartiersmanagement bereitgestellt und verwaltet.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Bewohner:innen innerhalb und außerhalb des Quartiers
- Vereine
- Kitas und Schulen
- Soziale oder kulturelle Einrichtungen

Was kann gefördert werden?

- Gefördert werden soziale und kulturelle Projekte, quartiersverknüpfende Maßnahmen, Bewohnerschaft stärkende Projekte etc.
- Projekte müssen einen (räumlichen) Bezug zum Tarpenbeker Ufer aufweisen
- Materialkosten, Sachkosten, Honorare von quartiersbezogenen Projekten
 - Kurzfristige Maßnahmen und Projekte: bis 1.500 Euro (z.B. Open Air Kino, Aufräum-Aktion)
 - Langfristige Maßnahmen und Projekte: bis 3.000 Euro (z.B. Urban Gardening Projekt, Veranstaltungsreihen)
- Die Projekte müssen eine in sich abgeschlossene Maßnahme sein und dürfen keine Folgekosten nach sich ziehen
- Ein Antrag für ein Projekt, das bereits aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurde, kann nicht erneut gestellt werden

Wie kann ein Projekt eine Förderung erhalten?

- Welches Projekt in welchem Maß und mit welcher Budgetierung umgesetzt wird, beschließt das Quartiersgremium unter Beteiligung des Quartiersmanagements.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Quartiersgremiums votieren zu den Anträgen mit einfacher Mehrheit. Antragsteller:innen haben kein Stimmrecht.

- Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Quartiersgremiums bei dem Quartiersmanagement eingereicht werden. Die Sitzungstermine werden auf www.grossborstel-tarpenbek.de bekannt gegeben.
- Der schriftliche Antrag wird im Voraus der Sitzung durch das Quartiersmanagement an die Mitglieder des Quartiersgremiums verschickt.
- Ggf. kann die Projektidee im Quartiersgremium ergänzend zum schriftlichen Antrag persönlich vorgestellt werden
- Die Förderung des Projekts erfolgt vorbehaltlich einer einzuholenden Genehmigung (z.B. Sondernutzungserlaubnis des Bezirksamts, Erlaubnis des Grundeigentümers bei privaten Flächen) durch die Antragsteller:innen.

Wie erfolgt die finanzielle Förderung?

- Der Förderbetrag wird nicht vorab ausgezahlt
- Zu begleichende Rechnungen können beim Quartiersmanagement nach Zusage der Projektförderung eingereicht werden (Antragsteller:innen müssen nicht in Vorkasse treten). Als Rechnungsadresse kann direkt, falls möglich, **Otto Wulff BID Gesellschaft mbH, Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg**, angegeben werden.
- Werden Rechnungen per sofort fällig (z.B. Einkauf im stationären Einzelhandel), muss der Antragsteller in Vorkasse treten.
- Wenn Antragstellende in Vorkasse getreten sind, können die Rechnungen über das **Abrechnungsformular** beim Quartiersmanagement eingereicht werden (Formular auf der Website) und werden anschließend erstattet.
- Geförderte Sachmaterialien gehen nach Ablauf des Projekts in das Angebot des Sharing Equipments über.

Fragen?

Bei Fragen rund um das Thema Verfügungsfonds wenden Sie sich gerne an das Quartiersmanagement:

E-Mail quartiersmanagement-tu@otto-wulff.de

Telefon 040 – 22 63 710 – 23